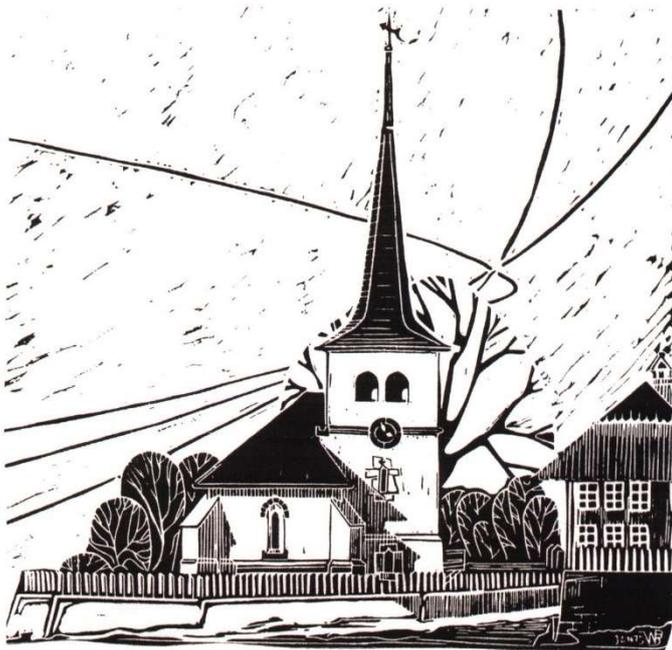


Reglement über den Liegenschaftsfonds Kirche Guggisberg

Inkrafttreten 1. Juli 2022



Art. 1 Zweck

Der Fonds dient der Finanzierung von Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft Kirche Guggisberg.

Art. 2 Äufnung

¹ Der Fonds wird geäufnet durch:

- a) Dafür bestimmte Kollekten und Spenden
- b) Legate und Schenkungen
- c) Beiträge Dritter
- d) die Liste ist nicht abschliessend

² Der Fonds wird nicht verzinst.

Art. 3 Verwendung

¹ Die Mittel des Fonds werden für die Finanzierung von Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten der Kirche Guggisberg verwendet.

Art. 4 Zuständigkeiten

Der Kirchgemeinderat entscheidet über alle Leistungen aus dem Fonds.

Art. 5 Fondsverwaltung

¹ Die Verwaltung des Fonds liegt bei der Rechnungsführung der Kirchgemeinde.

² Die Fondrechnung wird innerhalb der Kirchgemeinderechnung erstellt und in der Vermögensrechnung gesondert ausgewiesen.

³ Die Verfügungsberechtigten führen Buch über alle ausgerichteten Beiträge. Sie melden der Rechnungsführung jeweils per Ende des Jahres die Beiträge mit Bekanntgabe von Datum und Betrag.

Art. 6 Auflösung

¹ Der Fonds ist aufzulösen, wenn das Kapital aufgebraucht oder der Fondszweck nicht mehr zu erfüllen ist.

Art. 7 Inkrafttreten

Das von der Kirchgemeindeversammlung am 31. Mai 2022 beschlossene Reglement tritt auf 1. Juli 2022 in Kraft.

Guggisberg, 31. Mai 2022

Genehmigung

Dieses Reglement ist von der Kirchgemeindeversammlung am 31. Mai 2022 angenommen worden.

Kirchgemeinde Guggisberg

Der Präsident

Hans Werren

Die Sekretärin

Michaela Lichtle

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 30. April 2022 bis und mit 31. Mai 2022 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) auf der Gemeindeschreiberei Guggisberg zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 28. April sowie vom 27. Mai 2022 publiziert.

Guggisberg, 1. Juni 2022

Die Sekretärin

Michaela Lichtle

Bekanntmachung

Die Publikation der Genehmigung und Inkraftsetzung dieses Reglements ist erfolgt im Anzeiger Nr. 26 vom 30. Juni 2022.

Guggisberg, 30. Juni 2022

Die Sekretärin

Michaela Lichtle